Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 37

Artikel: Gewerbliches Bildungswesen der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577762

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Außer den aufgeführten Bungen kann man noch solche zu Hilfe nehmen, welche je nach ihrem besondern Zweck besondere Arbeitsbahnen zeigen muffen. So kommt es häufig vor, daß dieselben aus Zahlen, Buchstaben, oder auch aus verschiedenen Muftern bestehen, welche bei der Treibarbeit

häufig wiedertehren.

Alls erste Manipulation des Treibens wird man mit Hilfe stumpfer Bunzen die hauptsächlichsten Partien auftreiben. Da es sich nicht vermeiden läßt, die Tiefe der Formen häusig zu weit zu markiren, so thut man gut, das Blech ab und zu umzudrehen und an einzelnen Stellen wieder nieder zu setzen. Sind durch abwechselndes Auftreiben und Niedersetzen die richtigen Berhältnisse in den Höhen und Tiefen erzielt, so werden die Konturen mit den Kaufpunzen eingezogen und schließlich glatte Stellen mit den glatten

Setpungen niedergefett.

Es ift selbstverständlich, daß das Blech je nach der Höße des zu treibenden Reliefs in richtiger Stärke gewählt werde und daß man von vornherein ein Material zur Answendung bringt, welches von genügender Güte ist, um den starken Anforderungen zu genügen. Aber selbst das beste Blech wird beim Bearbeiten mit den Punzen nach und nach hart werden, deshald muß es ab und zu von seiner Unterlage abgenommen und vorsichtig ausgeglüht, eventuell auch gedeizt werden, um das gebildete Oxyd zu entsernen, weil dieses sich bei der Bearbeitung in das Metall eindrücken würde und so verhinderte, daß die Laufsläche der Punzen zur Geltung käme. Auch die Punzen müssen von Zeit zu Zeit abgezogen und besonders darauf geachtet werden, daß sie kaufsläche der Flüchen ausen den Geitensflächen anseinen.

Wenn es sich darum handelt, völlig plastische Figuren, wie Bokale, Becher, Kelche, Vasen 2c. mit getriebenen Arbeiten zu versehen, so müssen die Hauptsormen den Gegenständen sichon vor dem Treiben gegeben sein. Dann füllt man sie mit dem Treibsitt (Blei) aus und bearbeitet sie auf die vorhin beschriebene Weise. Bei größeren Stücken und bei solchen, an denen die Treibarbeit sich nicht vornehmen läßt, weil die Formen das Führen von Punze und Hammer behindern würden, zertheilt man das Ganze in einzelne Formen, welche nach der Bearbeitung des Treibens durch Löthen 2c. zusammengesigt werden. Besonders trifft dies letztere zu, wenn es sich darum handelt, größere Menschen und Thiersiguren zu treiben. Dann werden die einzelnen Theise wie Arme, Beine, Oberseid, Kopf 2c. zuerst in ihren rohen Formenunwissen mit Holzhämmern auf entsprechenden Sperrhörnern vorgearbeitet, dann mit Punze und Hammer ausgearbeitet und schließlich zusammengeset.

Man sieht, die Technik des Treibens, so einfach sie auch ist, bietet ganz eminente Schwierigkeiten, verlangt bes sonders hervorragende Intelligenz des Arbeiters und ersfordert einen außerordentlich großen Zeitauswand.

forbert einen außerordentlich großen Zeitauswand.
Die beiden letzten Punkte sind es wohl hauptsächlich, welche daran Schuld haben, daß so außerordentlich wenig Schlosser sich dieser künftlerischen Thätigkeit zuwenden. Einestheils ist das künftlerische Berständniß noch nicht völlig in unsere Gewerbskreise eingedrungen und die kurze Spanne Zeit, seitdem wir hier in Deutschland überhaupt erst wieder ein Kunsthandwerk emporblühen sehen, genügte nicht, um dieser schwierigen Technik eine größere Anzahl Jünger zuzussühren, anderntheils ersordert der große Zeitauswand, welchen das Treiben benöthigt, einen entsprechenden hohen Preis sür das sertige Kunstwerk und es seht Vielen andem nöthigen Muth, sich an die langwierige Arbeit heranzuwagen, da das Vertrauen mangelt, daß für dieselbe auch Abnehmer vorhanden sind.

Nun, beide Erwägungen, so viele Wahrscheinlichteit

ihnen auch innewohnt, dürfen nicht als Hinderniß auftreten. Biele tragen ein genügend fünftlerisches Verständniß
in sich, um sich an die Treibarbeit heranzuwagen und sic zu überwältigen; aber dieses Verständniß schlummert häusig unbewußt und muß erweckt werden. Gelingt das erste Stück nicht, so doch das zweite und britte und für gute Arbeiten sinden sich auch Abnehmer, welche in völliger Bürdigung der fünstlerischen Arbeit selbst hohe Preise gern bezahlen. ("Itsch. f. Maschinenb. u. Schloss.")

Gewerbliches Bildungswesen der Schweiz.

Der Ausbau des gewerblicheinduftriellen Bildungswefens hat im Laufe der letten zwei Jahre in unserem Baterlande erfreuliche Fortschritte gemacht. Die schwierige Lage, in welche unfere Induftrien und Gewerbe immer mehr eingezwängt werden, und die unverfennbaren Erfolge, welche die uns umgebenden Induftrieftaaten mit ihren zweckmäßigen und großartigen gewerblicheinduftriellen Bildungsapparaten erzielen, erleichtern, wie es scheint, bei uns die allmälige Berwirklichung der schon seit Jahren von einsichtigen Behörden und Korporationen, wie von Ginzelnen empfohlenen Beftrebungen auf dem Gebiet des gewerblich-induftriellen Bildungswesens. Die letzte Landesausstellung verfehlte nicht, auch nach diefer Richtung bin unfer Bolt aufzuklären und gab eine Fulle von Impulfen, aus denen im vorigen Jahre, Dank dem Zusammenwirken aller Parteien, der Beschluß der eidgen. Rathe betreffend Forderung der gewerblichen und induftriellen Berufsbildung durch den Bund refultirte. Durch die nunmehr vom Bunde zu gewährenden regelmäßigen und außerordentlichen Beitrage werden die bereits beftehenden gewerblich-induftriellen Bildungsanftalten mehr und mehr in den Stand gefetzt, ihre forgfältig den lokalen Bedürfnissen angepaßten Programme zu verwirklichen. Und die durch die Bundesunterftugung in's Leben gerufene Bunbestontrole ermöglicht es bei tattvollem Borgehen, mehr als bies fonft thunlich gemefen, einer unfruchtbaren Berfplitterung der Rrafte vorzubengen, vereinzelte Beftrebungen in einen Bufammenhang miteinander zu bringen, wo ein folder förderlich und münschenswerth erscheinen muß, und endlich mannigfaltige und dienliche Belehrung und Anregung gu geben, wo folche bisher entbehrt wurden. Der Schwerpuntt der bisherigen kantonalen und kommunalen Birkfamfeit dürfte trogdem feineswegs verschoben werden; wir würben es unter ben beftehenden Berhältniffen geradezu für eine bedeutende Befährdung unferes gewerblicheinduftriellen Bildungswesens betrachten muffen, wenn der in den einzelnen Inftituten treibende, ausgestaltende Idcengehalt gelähmt oder gar verdrängt würde durch eine von Dben einzuführende, uniformirende Schablone. Wenn bagegen, Dant der Bundestontrole, da oder dort auftauchende unreife oder auf Berkennung der thatfachlichen Berhaltniffe beruhende, völlig unzweckmäßige Projette in bas richtige Licht geftellt und dadurch nutflose, aber theure und das gewerbliche Bildungswesen in weiten Rreisen disfreditirende Experimente verhütet werden, fo ift dies nur ein großer Bortheil. Mag es nun auch möglich sein, daß in den erften Jahren in der Ausführung des Bundesbeschluffes betreffend Unterftugung ber gewerblichen und induftriellen Berufsbildung da und dort eine gewiffe Unficherheit oder scheinbare Ungleichheit zu Tage trete, fo foll nicht vergeffen werden, daß ber gegenwärtige Bilbungsapparat ein überaus vielgeftaltiger und in organisatorischer Beziehung vielfach noch gar lockerer und lofer ift und daß eine sichere Tradition in der Taxirung dieser mannigfaltig sich abstufenden Organismen erft aus den Erfahrungen fich herauszuarbeiten hat.

Befanntlich wurden fammtliche Anftalten der Schweig, welche für das laufende Jahr die Unterftützung von Seiten bes Bundes beanspruchten, durch eidgen. Experten einer Juspektion unterzogen. Die auf Grund dieser an Ort und Stelle vorgenommenen Inspektion ausgearbeiteten Berichte burften in viclen Bunften das bisher angenommene Bild unferes gewerblicheinduftriellen Bildungswesens vervollftandigen, hie und da auch etwas andern. Im Intereffe der Beftrebungen, welche ben weitern Ausban diefes Bildungswefens jum Biele haben, mare nur ju munichen, daß von Sahr zu Jahr vom Schweizer. Handels- und Landwirthschafts Departement eine Ueberficht über Bahl und Beftand der gewerblich-industriellen Unterrichteinstitute mit Bervorhebung der Neuerungen veröffentlicht und somit weitern Rreisen Orientirung über diese Berhältniffe ermöglicht wurde. Wir zweifeln feinen Augenblick baran, daß ein folches Borgeben einen gesunden Wetteifer unter den einzelnen Kantonen wie Unftalten machrufen und unterhalten murbe.

Noch vor Sahresfrift hatten fich aus 20 Kantonen ungefähr 47 gewerbliche Fortbildungs- und Zeichenschulen um Bundesbeiträge beworben, und nur gang wenige ber damals überhaupt beftehenden Unftalten diefer Stufe nahmen aus irgend welchen Gründen Umgang von folder Bewerbung. Seither wandte fich, Dant bem Bundesgesetz vom 27. Juni 1884, die öffentliche Aufmerksamkeit diesem Unterrichtszweige in viel größerem Mage denn früher zu. Birfungen hievon machen fich bereits in zwiefacher Rich-tung geltend, nämlich in Bermehrung ber Schulen und im Ausbau schon bestehender Anftalten. Beides entspricht dringenden Bedürfniffen. Gab es doch bisher noch Kantonshauptorte, welche einer gewerblichen Fortbildungsichule für die Handwerkslehrlinge entbehrten. Es ift nun Aussicht vorhanden, daß diese nicht nur hier, sondern nach und nach auch in den volksreicheren Bezirkshauptorten festen Guß faffe. Allerdings muß betont werden, daß noch mehr als bisher ein besonderes Augenmerk barauf zu richten ift, baß biefe Schulen auch wirklich leiftungsfähig organifirt und ausgestattet werden. Ohne zweckmäßige Organisation und Ausftattung ware für die gewerblichen Intereffen trot bes numerischen Zuwachses von Schulen und Schülern faum etwas zu gewinnen. Diefe Ginficht gewinnt glücklicher Beije ebenfalls an Terrain, und ihr ift es in erfter Linie zu verdanten, daß eine Ungahl beftehender gewerblicher Fort= bildungs- und Zeichenschulen im Laufe dieses Jahres eine zweckbewußtere Organisation erhielt, neue Lehrkurse in ihr Brogramm aufnahm, so namentlich das Modelliren, und das Lehrpersonal vergrößerte ober auch verbefferte.

Diefen Beftrebungen fam eine weitere Neuerung for= bernd entgegen, welche das laufende Sahr ebenfalls mit fich gebracht hat: wir meinen den im Laufe des letten Fruhjahrs und Sommers am Technifum in Winterthur abgehaltenen erften Inftruktionskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Das Unterrichtsprogramm besselben umfaßte befanntlich folgende Racher: Gewerbliches Freihandzeichnen mit Ginschluß von Stil- und Farbenlehre und Methodit, bautechnisches und mechanisch-technisches Zeichnen, darftellende Geometrie, Berfpeftive und Thonmodelliren. Bejucht wurde der Rurs von 24 Lehrern und Bertretern gewerblich-technischer Berufsarten. Diefer Aurs hatte, weil er der erfte diefer Art bei uns war, noch mit manchen Schwierigkeiten gu fampfen. Es muß aber anerkannt merden, daß trogdem, Dank der Tüchtigkeit und Bingabe bes Lehrpersonals und dem unermüdlichen Gifer der Rurstheilnehmer, recht Erfreuliches geleiftet und erreicht murbe. Manches wird allerdings bei folgenden Rurfen anders an die Sand genommen werden muffen. In dieser Beziehung gibt der aus Auftrag sämmtlicher Theilnehmer von Serrn

Reallehrer Volkart in Herisan über Organisation und Versauf bieses ersten Instruktionskurses abgesaßte einläßliche Bericht werthvolle Fingerzeige. Zur Stunde wirken die meisten dieser Kurstheilnehmer bereits an ihren heimatlichen gewerblichen Fortbildungsschulen. Daß sie entschlossen sich nich, ernstlich am weitern Ausbau unseres gewerblichen Vildungsswesens mitzuarbeiten, dafür spricht auch die Thatsache, daß sie einen Berein von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen in's Leben riesen zur Wahrung und Förderung der Interessen dieses Unterrichtszweiges und zu gegenseitiger Belehrung und Anregung.

Als Bereinsorgan foll das schweizerische Gewerbeblatt beftimmt fein. In derfelben Richtung sucht bereits feit Beginn diefes Jahres eine Bublifation der Schweig. Bemeinnütigen Gefellschaft zu wirken, welche den Titel führt: "Die gewerbliche Fortbildungsschule, Blätter zur Förderung ber Intereffen berfelben in der Schweig". Bereits find 5 Sefte diefer zwangslos ausgegebenen Bublifation erichienen, beren lettes unter anderm auch einen Entwurf für Dr= ganifation und Lehrplan für den Zeichenunterricht an gewerblichen Fortbilbungsschulen enthalt, welcher von bem oben ermähnten Berein ausgearbeitet wurde. Es lage vielleicht im Interesse der Sache, daß in Zufunft diese Bu-blifation der Gemeinnützigen Gesellschaft sich zu einer regelmagig erscheinenden Beitschrift für bas schweizerische Fortbildungsichulwefen herausentwickle. Leider find die im Laufe von 10 Jahren vom schweizer. Berein zur Forderung des Beichenunterrichtes publizirten "Blätter für den Beichenunterricht an niedern und höhern Schulen" mit Sehluß des vorigen Jahres eingegangen. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn in diese auf die Dauer sehr empfindliche Liice bald ein ähnliches, einheitliches Fachorgan eintreten würde. Bielleicht durfte überhaupt ber Moment gefommen fein, um eine Beitschrift in's Leben gu rufen, beren Aufgabe fich weiter ausdehnen, alfo nicht nur bas gewerbliche Fortbilbungsschul- und bas Zeichenwesen an ben öffent-lichen Schulen, sondern bie Interessen bes gesammten gewerblichen Bilbungsmefens in ber Schweiz vertreten murbe mit Ginfchluß ber Fachschulen, Gewerbe- und Induftriemufeen und gewerblichen Mufterlager. Un tüchtigen Rraften wird es einem folden Unternehmen auf breiter Bafis taum fehlen, der Rreis der Abonnenten mare mohl ein viel größerer und von den Wirfungen eines folchen Bentralorgans burfte man zweifelsohne sich viel Gutes versprechen. Endlich sei noch der Ausstellung von Lehrmitteln und Schulmaterialien für die gewerblichen Fortbildungsschulen gedacht, welche im letten Frühjahr von der ftets rührigen Direktion der fcmeig. Lehrmittelsammlung in Burich veranftaltet und nachträglich auch nach Bern verbracht murbe. Auch diefes zeitgemäße Unternehmen erwies fich als fehr forderlich, indem Schuls vorständen wie Lehrern das neuere Lehrmittelmaterial für gewerbliche Fortbildungsichulen in reicher Fulle wie guter Auswahl zur Renntniß gebracht und bie Bervollftanbigung ber Borlagen und Mobelle an manchen diefer Schulen wesentlich erleichtert wurde. - In einem abschließenden Artitel werden wir einen Rückblick auf die gewerblich-inbuftriellen Fachschulen, Fachturfe und Gewerbemufeen werfen. (N. St. S. 3.)

Gewerbliches Bildungswesen.

Bürcherische Fortbildungsichule. Zum Zwecke ber genauern Drientirung über die Berhältnisse ber Fortbildungss, handwerkers, Gewerbes und Zwisschulen im Kanton Zürich wird eine Expertensonmission aus 5 Mitgliedern bestellt, welche bem Erziehungsrathe ein Programm und einen Vorschlag bestreffend Bertheilung der außerordentlichen Inspektion dieser Schulen zur Genehmigung zu unterbreiten hat. Die Kommission